

Heidenau, im Oktober 2023

Übergang von der Grundschule an eine weiterführende Schule (von Klasse 4 nach Klasse 5)

Liebe Eltern der Viertklässler,

Ihre Kinder werden im nächsten Schuljahr auf eine weiterführende Schule wechseln. Das Schulgesetz regelt den Übergang folgendermaßen:

Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule

Die Entscheidung über die Schulform, in die Ihr Kind nach der Grundschule wechseln soll, treffen Sie in **eigener Verantwortung**. Vor Ihrer Entscheidung bietet Ihnen die Grundschule im 4. Schuljahrgang mindestens zwei Beratungsgespräche an, um Sie über die individuelle Lernentwicklung Ihres Kindes zu informieren und über die Wahl der weiterführenden Schulformen und Bildungsgänge (§ 59 Abs. 1 Satz 1 Nieders. Schulgesetz) zu beraten. Die Schülerin oder der Schüler ist in geeigneter Form in die Beratung einzubeziehen.“ (Nr. 7.2 des Erlasses „Die Arbeit in der Grundschule“)

Bei Ihrer Entscheidung sollten Sie sich immer am Wohl Ihres Kindes orientieren. Die Fähigkeiten, Interessen, Eigenschaften, das Arbeits- und Sozialverhalten und insbesondere die schulische Lernentwicklung des Kindes sollten berücksichtigt werden.

Auch bei verständlicher Sorge um die Zukunft Ihres Kindes sollten Sie die Wahl so treffen, dass Ihr Kind gute Chancen auf Erfolgserlebnisse hat und seine Lernfreude und Lernmotivation erhalten bleiben.

Das niedersächsische Schulsystem **ist durchlässig**, so dass in jeder weiterführenden Schulform im Sekundarbereich I alle Abschlüsse einschließlich des Erweiterten Sekundarabschlusses I (Berechtigung zum Wechsel in die Sekundarstufe II des Gymnasiums) erworben werden können.

Wenn Sie mehr wissen möchten:

- Erlass „Die Arbeit in der Grundschule“
- Flyer: „Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Übergang von der Grundschule“
[Flyer Übergang von der Grundschule an die weiterführende Schule.pdf](#)
- Internet:

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/allgemein_bildende_schulen/grundschule/uebergang_von_der_grundschule_auf_eine_weiterfuehrende_schule/uebergang-grundschule-weiterfuehrende-schule-5842.html

[Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule | Nds. Kultusministerium \(niedersachsen.de\)](#)

Hier finden Sie den zeitlichen Ablauf:

- A. **Informationsveranstaltungen** der weiterführenden Schulen:
- Schule am Düvelshöpen (Hauptschule), Erich-Kästner-Realschule und Gymnasium
Tostedt: **08.11.2023 um 19.00 Uhr in der Erich-Kästner-Realschule**
(Einladung folgt)
- IGS Hollenstedt: (Termin noch nicht bekannt)
- B. **Erstes Beratungsgespräch** durch die Klassenlehrkraft Ihres Kindes **in der Woche vom 13.11.2023 - 24.11.2023**. Die Klassenlehrkraft lädt ein und vereinbart einen Termin mit Ihnen. Ihr Kind sollte ebenfalls an diesem Gespräch teilnehmen.
- C. **Tag der offenen Tür**
Die Weiterführenden Schulen laden vor den Anmeldeterminen im Mai die Kinder und Eltern am Nachmittag zum Tag der offenen Tür ein. (Termine der einzelnen Schulen werden auf der Homepage der jeweiligen Schule veröffentlicht.)
- D. **Zweites Beratungsgespräch** durch die Klassenlehrkraft vom **02.04. – 12.04.2024** (bei Bedarf)
- E. **Informationsschreiben** (April 2024) der Grundschule bzw. weiterführenden Schulen zur Anmeldung an einer weiterführenden Schule. Die Anmeldung erfolgt mit dem Halbjahreszeugnis.
- F. **Anmeldetermine:** Schule am Düvelshöpen, Erich-Kästner-Realschule, Gymnasium Tostedt und IGS Hollenstedt
(die genauen Termine und Anmeldeunterlagen finden Sie zeitnah auf der Homepage der jeweiligen Schule.)
- G. **Rückmeldung** an die Grundschule (Formular folgt zeitnah), an welcher weiterführenden Schule Sie Ihr Kind angemeldet haben (nach den Anmeldeterminen).
- H. Der **Kennlerntag** (zum Kennenlernen der Schule, an der Ihr Kind angemeldet ist) an den weiterführenden Schulen in Tostedt findet am 29.05.2024 von 08.30 – 11.30 Uhr statt. Für die IGS Hollenstedt ist der Termin noch nicht bekannt. Dieser Tag ist freiwillig und Sie als Eltern organisieren die Teilnahme.
- I. **Zeugniskonferenz** für die 4. Klasse (wie für die anderen Jahrgänge auch) wird am 12.06.2024 stattfinden!
- J. **Zeugnisausgabe** zum Schuljahresende ist, wie für alle anderen Schüler auch, der letzte Schultag vor den Sommerferien, d.h. am 21.06.2024.

Mit freundlichen Grüßen

